

| | | | |
|--|--|-----|--------------|
| | | AZ: | 10.1 - Blank |
|--|--|-----|--------------|

Mitteilung-Nr.: 0459/2018/MV

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Hauptausschuss | 22.03.2022 | Ö | Kenntnisnahme |

Betreff:

Bestellung von Mitgliedern für den Gutachterausschuss zur Ermittlung von Grundstückswerten in der Stadt Neumünster

ISEK-Ziel:

Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Die Amtszeit für die Tätigkeit in dem „Gutachterausschuss für Grundstückswerte“ läuft am 10.03.2022 aus. Mit Ablauf der Amtszeit scheidet vier Mitglieder aus.

Im Sinne der Kontinuität der Ausschussarbeit werden die verbliebenen Gutachter für weitere vier Jahre bestellt. Deren Einverständnis wurde im Vorwege eingeholt. Des Weiteren kommen drei neue Mitglieder hinzu. Eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern für den Gutachterausschuss ist nicht vorgesehen. Die Wiederbestellung von Mitgliedern ist unbeschränkt möglich.

Nach § 3 Abs. 1 S. 1 der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten (Gutachterausschussverordnung – GAVO) vom 16. Juli 2014 erfolgt die Bestellung durch den Unterzeichner für die Dauer von vier Jahren. Die Amtszeit des neuen Gutachterausschusses beginnt am 11.03.2022 und endet am 10.03.2026.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlage:

Liste der Gutachter ab dem 11.03.2022